

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Heeßen vom 24.11.2011

Aufgrund der §§ 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Gemeinde Heeßen in seiner Sitzung am 21.06.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Heeßen beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (Entschädigung der Ratsmitglieder) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ratsmitglieder erhalten zum Ersatz der Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten nach § 3 für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld von 20,-- € je Sitzung“

Artikel 2

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für den Ersatz der Aufwendungen für Kinderbetreuung und des Verdienstausfalles wird höchstens ein Betrag von 10,-- € je Stunde gezahlt.“

Artikel 3

§ 5 (Reisekosten) erhält folgende Fassung:

(1) Für von der Gemeinde angeordnete Dienstreisen erhalten die Bürgermeisterin / der Bürgermeister, die Ratsmitglieder und die ehrenamtlich tätigen Personen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz.

(2) Neben den Reisekosten werden Sitzungsgelder oder Auslagenentschädigungen nicht gezahlt.

Artikel 4

Es wird folgender neuer § 6 eingefügt:

„§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 16.11.2006 außer Kraft“

Artikel 5

Diese 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Heeßen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heeßen, 21.06.2012

Der Bürgermeister

DS

Der Gemeindedirektor

gez. Bokeloh

gez. Schönemann